



Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Umsetzung der Entlassungsmeldungen sowie der Fallkonferenzen nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Vorbemerkung:

Mit dem am 16. Dezember 2025 in Kraft getretenen Zweiten Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes wurden Entlassungsmeldungen an Polizei- sowie Ordnungsbehörden eingeführt. Für denselben Personenkreis sollen zur abgestimmten Versorgungsplanung vor der Entlassung interdisziplinäre Fallkonferenzen durchgeführt werden. Findet eine Fallkonferenz statt, ist keine zusätzliche Entlassungsmeldung erforderlich.

Nach einer ersten Abfrage der Landesregierung bei den psychiatrischen Kliniken wurden bis zum Stichtag 30. April 2026 in 34 Fällen Fallkonferenzen durchgeführt. In 91 Fällen wurden Entlassungsmeldungen veranlasst.

Die ersten Zahlen werfen die Frage auf, nach welchen Kriterien die neuen Instrumente eingesetzt werden. Von besonderem Interesse ist, ob durch Fallkonferenzen konkrete Hilfen organisiert werden konnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche psychiatrischen Krankenhäuser verteilen sich die bis zum 30. April 2026 durchgeführten 34 Fallkonferenzen?
2. Auf welche psychiatrischen Krankenhäuser verteilen sich die bis zum 30. April 2026 veranlassten 91 Entlassungsmeldungen?
3. Wie viele der Fallkonferenzen entfielen auf Patientinnen oder Patienten aus Frankfurt am Main?
4. Wie viele der Entlassungsmeldungen entfielen auf Patientinnen oder Patienten aus Frankfurt am Main?
5. In wie vielen Fällen war dieselbe Person seit Inkrafttreten der Neuregelung mehrfach Gegenstand einer Fallkonferenz oder Entlassungsmeldung?
6. Nach welchen Kriterien entscheiden psychiatrische Krankenhäuser über die Durchführung einer Fallkonferenz?
7. Aus welchen Gründen wurde in den Fällen einer Entlassungsmeldung keine Fallkonferenz durchgeführt?
8. Welche konkreten Hilfsmaßnahmen wurden im Rahmen der bisher durchgeführten Fallkonferenzen vereinbart?
9. In wie vielen Fällen wurde nach der Entlassung nachweislich eine vereinbarte Hilfsmaßnahme aufgenommen?
10. Anhand welcher messbaren Indikatoren bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der neuen Regelungen auf die Versorgung der betroffenen Personen?

Wiesbaden, 16. Juli 2026

Yanki Pürsün